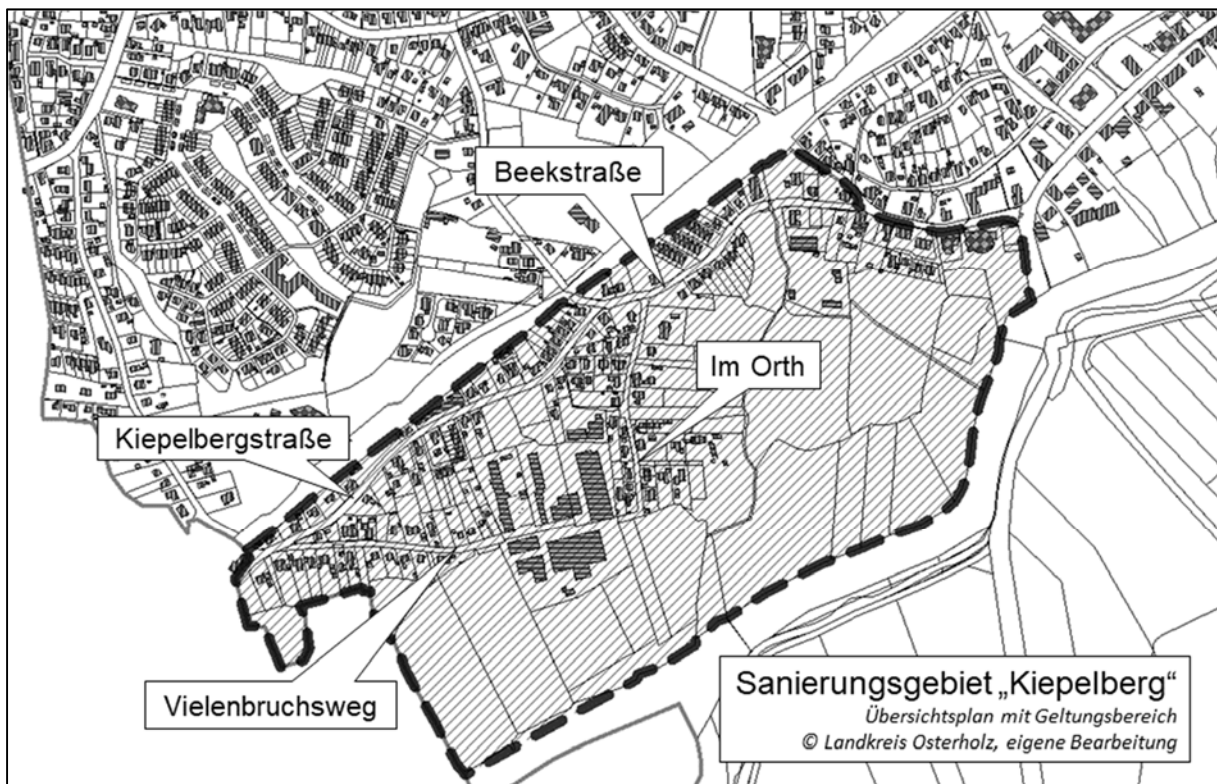


## Bekanntmachung Sanierungsgebiet „Kiepelberg“

hier: Satzung

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ritterhude in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kiepelberg“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.



Die Satzung ist im Internet unter <https://www.ritterhude.de/verwaltung-und-politik/politik/ortsrecht/> bereitgestellt. Zudem kann die Satzung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ritterhude, Riesstr. 40, 27721 Ritterhude, eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Jürgen Kuck